

# Motorsportclub Görlitz e.V.



im Allgemeinen Deutschen Motorsportverband e.V.  
im Landessportbund Sachsen e.V.  
im Stadtsportbund Görlitz e.V.

Wilfried Demuth, Neugasse 25, 02828 Görlitz, Telefon/Fax 03581 - 417849  
email: mc.goerlitz@zweirad-rallye.de , internet: <http://www.zweirad-rallye.de>



## Kurzausschreibung

zur

# 1. Görlitz-Rallye

für Automobile am 28. August 2004

Der Motorsportclub Görlitz e.V. im ADMV veranstaltet am 28.08.2004 die „1.Görlitz-Rallye“ als Sport-Touristische Orientierungsfahrt für Automobile. Die Veranstaltung wird als Rahmenveranstaltung der „14.Görlitzer Zweirad-Rallye“ für Motorräder durchgeführt. Gefahren wird nach dem Reglement des Zweirad-Rallyesport. Neulinge erhalten selbstverständlich Hilfe bei der Ausarbeitung. Teilnehmen dürfen PKW, die den Vorschriften der StVZO entsprechen, behördlich zugelassen und versichert sind. Gewertet werden die Teilnehmer der Automobil-Orientierungsfahrt analog zur Klasse 4 der Zweirad-Rallye. Ansonsten gelten alle Bestimmungen Punkte 1.-14. gemäß der Ausschreibung zur 14.Görlitzer Zweirad-Rallye.

Ankunft: 28.08.2004, ab 07.00 Uhr, Gewerbegebiet Markersdorf, Gaststätte „Anrainer“  
Start: ab 08.30 Uhr, Gewerbegebiet Markersdorf, ehemaliger Zollparkplatz  
Ziel: 28. August 2004, gegen 17.00 Uhr, Gewerbegebiet Markersdorf

Fahrtleiter: Wilfried Demuth  
Neugasse 25  
02828 Görlitz  
Tel/Fax 03581-417849

Genannt wird ausschließlich auf den beiliegenden Formularen.

Nennschluss: 14. August 2004 Im Nenngeld enthalten ist ein warmes Essen für Fahrer und  
Nenngeld: 40,00 € Beifahrer am Ziel.  
Bei Eingang nach dem Nennschluss beträgt das Nenngeld 50,00 €.  
Volksbank und Raiffeisenbank Görlitz Konto-Nr.: 4530 555 904  
BLZ: 855 910 00

Das Nenngeld ist gleichzeitig mit der Nennung auf das Konto des Veranstalters zu überweisen. Nach Möglichkeit ist eine Kopie des Überweisungsbeleges mit der Nennung mitzusenden. Verbindlicher Nachweis für die Zahlung und das Eingangsdatum ist nur die erfolgte Buchung auf dem Konto des Veranstalters. Banklaufzeiten gehen zu Lasten des Nennenden.

Nennungen, für die kein Nenngeld einget, werden nicht bearbeitet oder gelten als verspätet eingegangen (erhöhtes Nenngeld) !

Die Nennungen sind an die Adresse des Fahrtleiters zu richten. Das Eingangsdatum ist das Datum des Poststempels. Die Zahl der teilnehmenden Fahrzeuge wird auf 30 beschränkt.

Görlitz, den 09.April 2004



Partner des  
TÜV Rheinland

Wilfried Demuth  
-Fahrtleiter-